

## LANDESWEITER WETTBEWERB ZUR FÖRDERUNG VON NATURERFAHRUNGSRÄUMEN (NER) FÜR DIE GEMEINDEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Wettbewerb zur „Förderung von Naturerfahrungsräumen (NER) für die Gemeinden in Baden-Württemberg“ wird 2017 zum ersten Mal ausgeschrieben und richtet sich an alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Ziel ist es, in jedem Regierungsbezirk bis 2020 die Anlage von zwei Naturerfahrungsräumen zu fördern.

Durch den Wettbewerb können maximal 8 Kommunen, möglichst in jedem Regierungspräsidium zwei Kommunen, mit jeweils maximal 10.000 € unterstützt werden.

### Teilnahme- und Förderbedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle Kommunen in Baden-Württemberg.
- Es dürfen sich nur Kommunen bewerben, die einen NER mit den in der Ausschreibung genannten Merkmalen neu einrichten möchten. Begonnene oder bereits umgesetzte Projekte können nicht in den Wettbewerb eingebracht werden.
- Die Zweckbestimmung der Fläche als NER muss rechtlich auf mind. 10 Jahre gesichert werden.
- Die Kommune verpflichtet sich, für alle Folgekosten aufzukommen. Die Verkehrssicherung muss geregelt sein und ein Pflegekonzept muss vorliegen.
- Das Preisgeld kann ausschließlich für Planungs- und Umsetzungskosten zur Anlage eines NERs verwendet werden.
- Grunderwerbskosten und Personalkosten der Kommune werden nicht gefördert.
- Die Umsetzung der geplanten Gestaltungsmaßnahmen muss bis Ende 2019 erfolgen.
- Dem Antrag sind ein Lageplan des Geländes, ein maßstäblicher Gestaltungs- und ein Kostenplan sowie ein Pflegekonzept beizulegen.
- Der Kostenplan muss Angaben zur initialen Gestaltung und zum Pflegekonzept enthalten.

Bei der Bewertung der Anträge durch die Jury, wird die Größe der Kommune berücksichtigt.

### **Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfrist**

Aus formalen Gründen können ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, die unter Verwendung dieses offiziellen Bewerbungsformulars eingehen.

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.06.2018** in elektronischer Form an: **111artenkorb@lubw.bwl.de**

und postalisch an folgende Adresse:

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung  
Griesbachstr. 1-3  
76185 Karlsruhe

Eine Rückgabe der Unterlagen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, sie werden nach Abschluss des Wettbewerbs vernichtet.

### **Jury**

Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesnaturschutzverbandes, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, dem Städte- und Gemeindetag und aus dem Bereich Bildung und Forschung. Im Anschluss an die Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt die Benachrichtigung und Bekanntgabe der förderfähigen Anträge.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Ansprechpartner**

Petra Jantschik

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tel.: 0721/5600 1484

E-Mail: Petra.Jantschik@lubw.bwl.de

Karlsruhe, im September 2017



LUBW Landesanstalt für  
Umwelt, Messungen und Naturschutz  
Baden-Württemberg  
Referat 25  
Griesbachstr. 1-3  
76185 Karlsruhe

**LANDESWEITER WETTBEWERB  
ZUR FÖRDERUNG VON NATURERFAHRUNGSRÄUMEN (NER)  
FÜR DIE KOMMUNEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2017/2018**

## Förderantrag

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass das Dokument Makros enthält. Zur Bearbeitung müssen diese aktiviert sein.

### 1. Allgemeine Informationen zum Antragsteller

Name und Anschrift der Gemeinde:	
Regierungspräsidium:	
Stadt-/Landkreis:	
Einwohnerzahl der Gemeinde:	
Ansprechpartner/in:	
Abteilung/Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	
Projektleiter/in:	
Kontakt Projektleitung Anschrift und Telefon:	
E-Mail:	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber, Verwendungszweck):	

## 2. Angaben zum Projekt:

**Projekttitlel:**

**Durchführungszeitraum/Zeitplan:** \* frühester Beginn ab Oktober 2018

Beginn des Projekts:

Abschlussstermin:

Bitte beschreiben Sie den **Maßnahmenstandort** und die derzeitige Flächenausstattung: (Eigentumsverhältnisse, Flächengröße, Lage in Bezug auf das potentielle Einzugsgebiet der Nutzergruppen, Anbindung an ÖPNV, vorhandene Nutzung und Flächenausstattung z.B. Gewässer, Bäume, Hecken, Hügel... ):

**Geben Sie bitte eine nachvollziehbare Projektbeschreibung:**

(Ausgangssituation, Vorhabensziele, Zielgruppen, Darstellung der geplanten Vegetationsstrukturen, Gestaltungselemente, Erfolgskriterien für Zielerreichung, Darstellung des Naturschutzeffektes)

Gibt es verschiedene **Projektabschnitte**? Bitte beschreiben Sie diese:

Bitte machen Sie Angaben zum **Pflegekonzept**:

Gibt es **eventuelle Projektpartner**?

(Welche Gruppen beabsichtigt die Kommune einzubinden oder hat sie diese bereits im Vorfeld, im Zuge der Wettbewerbsbewerbung, eingebunden? Förderer, Sponsoren, ehrenamtliche Helfer...)

Wie ist das Thema in die **Kommunikationsstruktur** der Gemeinde eingebunden?

(Einbindung der Öffentlichkeit und potentieller Nutzgruppen, Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit, künftige Werbung für den NER)

### 3. Finanzierung

#### 3.1 Finanzierungsplan

	Kosten für die Projektumsetzung
Gesamtkosten des Projektes in €	
Förderfähige Kosten des Projektes in € <sup>1</sup>	
Beantragte Fördersumme in € <sup>2</sup> (max. 10.000 €)	
Leistungen Dritter in €	
Eigenmittel in €	

<sup>1</sup> Sofern in einem Projekt Einnahmen aus Verkauf, Schutz-, Teilnehmergebühren etc. geplant sind, errechnet sich die Förderung aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

<sup>2</sup> Leistungen Dritter können auf den Eigenanteil oder den Anteil der Förderung beantragt werden.

#### Leistungen Dritter

Herkunft	Betrag in €

#### 3.2 Kostenaufstellung

Die Aufstellung der Projektkosten ist Voraussetzung für eine Projektförderung. Dies kann z.B. durch eine nachvollziehbare Aufstellung der Kosten oder durch ein Angebot erfolgen.

Die Kostenaufstellung ist dem Förderantrag als Anlage beizufügen.

## 4. Erklärung des/der Antragstellers/in

4.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zugang einer Mitteilung der Bewilligung von Projektfördermitteln begonnen.		
4.2 Abweichungen von den Antragsangaben sowie jede förderrelevante Änderung der Verhältnisse nach Antragstellung sind der LUBW unverzüglich schriftlich mitzuteilen.		
4.3 Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.		
4.4 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme - unter Berücksichtigung der beantragten Förderung - ist gesichert.		
4.5 Informationen zum Projekt und den einzelnen Maßnahmen sowie zu den Projektträgern werden auf den Internetseiten der LUBW veröffentlicht. unter der Internetadresse: <a href="http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/32249/">http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/32249/</a> oder <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz/aktiv-fuer-die-biologische-vielfalt">www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz/aktiv-fuer-die-biologische-vielfalt</a>		
4.6 Alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten:		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welche: _____	
<input type="checkbox"/> das Projekt wurde/wird noch zur Förderung beantragt bei: _____		
4.7 Notwendige Genehmigungen (Nachweise sind beizufügen):		
	liegt vor	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> baurechtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> wasserrechtliche Genehmigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erlaubnis/Befreiung nach der Schutzgebietsverordnung, Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG (NATURA 2000)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8 Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.		

## 5. Anlagen

<input type="checkbox"/> Projektentwurf/Bauplan	<input type="checkbox"/> Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
<input type="checkbox"/> Bauzeitplan	<input type="checkbox"/> Kostenaufstellung
<input type="checkbox"/> Lageskizze des NERs in Bezug zur Gemeinde	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Grunderwerbszonenplan/Flurstücksplan (inkl. Eintragung der Gebietsgrenzen)	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Flurkarte	<input type="checkbox"/> _____

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

## 6. Datenschutz

Für die Angaben in diesem Projektantrag besteht keine Verpflichtung auf Grund einer Rechtsvorschrift. Die Angaben im Projektantrag einschließlich der Anlagen und die Einholung von Auskünften durch die LUBW sind zur Bearbeitung des beantragten Vorhabens erforderlich (§ 14 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes LDSG).

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Datenverarbeitung (§ 21 Abs. 1 LDSG) sowie auf die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 22 Abs. 2 LDSG).

Im Folgenden erteilte Einverständniserklärungen sind frei widerruflich (§ 4 Abs. 2 LDSG):

- Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die von mir/uns vorgegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der in diesem Antrag beantragten Fördermittel erfasst, verarbeitet und gespeichert sowie weiter geleitet werden an die Regierungspräsidien und deren jeweiligen Zuständigkeitsbereiche.
- Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der nicht erteilten Einverständniserklärung dem Antrag nicht entsprochen werden kann.
- Weiterhin bin ich/sind wir einverstanden, dass meine/unsere Angaben auf dem Projektantrag zu den Kontaktdaten der Gemeinde auf der Website der Öffentlichkeitskampagne „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ gestellt werden.

---

Ort, Datum, Siegel, Unterschrift

## Merkblatt und Anleitung zum Ausfüllen des Förderantrags

### Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Ein Antrag auf Projektmittelförderung muss in zweifacher Ausfertigung bis zum 30. Juni 2018 bei der LUBW eingegangen sein.

Bitte benutzen Sie das Antragsformular zum „Landesweiten Wettbewerb zur Förderung von Naturerfahrungsräumen (NER) für die Gemeinden in Baden-Württemberg 2017/2018“ im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ und berücksichtigen Sie die folgenden Anmerkungen.

#### 1. Antragsteller/in

Bewerben können sich Kommunen aus Baden-Württemberg.

Ansprechpartner, Adresse/Tel., Fax, E-Mail: Bitte tragen Sie Name und Adresse des Ansprechpartners der Kommune ein.

Projektleiter/in: Tragen Sie bitte Namen, Titel, Tel., Fax, E-Mail-Adresse und ggf. die Anschrift des Projektleiters bzw. der Projektleiterin ein, der/die für die praktische Projektdurchführung verantwortlich ist und fachliche Rückfragen beantworten kann.

Bankverbindung: Geben Sie bitte die Bankverbindung mit IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber und einen Verwendungszweck an.

#### 2. Angaben zum Projekt

Projekttitle: Geben Sie bitte einen möglichst kurzen und prägnanten Titel für das beantragte Projekt an.

Durchführungszeitraum/ Zeitplan: Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom Projektbeginn (frühestens 01.10.2018) bis zum Abschluss (spätestens 31.12.2019) der Maßnahmen. Bitte geben Sie verschiedene Arbeitsphasen in Form eines Zeitplans an.

Standort der Maßnahme: Geben Sie bitte neben der Kommune auch Stadt-/Landkreise und Regierungsbezirke an, in denen der NER geplant wird.

Projektbeschreibung: Die Projektziele, die Arbeitsmethodik und das Gesamtkonzept sollen erläutert werden. Machen Sie bitte Angaben zu den Projektmitarbeiter/innen (Name, Qualifikation). Des Weiteren sind ein konkreter Zeitplan sowie Erläuterungen der Einzelmaßnahmen anzugeben. Auch der zu erwartende Naturschutzeffekt sowie die geplanten Projektergebnisse (z.B. Nutzerkreis, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sollen ebenfalls erläutert werden.

Geplante Projektweiterführung: Mit dem Förderantrag ist ein Nutzungs- und Pflegekonzept vorzulegen, wie der NER nach Beendigung der Förderung weiter genutzt und betreut werden soll.

### **3. Finanzierung**

Die zur Verfügung gestellten Projektmittel können maximal 10.000€ betragen. Die endgültige Entscheidung über Vergabe und Höhe der Projektmittel beschließt die Fachjury.

Grunderwerbs- und Personalkosten der Kommune sind grundsätzlich nicht förderfähig.

#### **3.1 Finanzierungsplan**

##### **Angaben zu geplanten Einnahmen (Leistungen Dritter)**

Geben Sie bei Leistungen Dritter (z.B. Zuwendungen von Stiftungen und sonstiger Geldgeber, Erlöse aus Spenden, Zuschüsse des Landes) bitte deren Herkunft und Höhe an.

#### **3.2 Kostenplan**

Beachten Sie bitte, dass ehrenamtlich erbrachte Leistungen nicht als Ausgaben angerechnet werden können.

### **4. Erklärung des/der Antragstellers/in**

Die Erklärungen der Punkte 4.1 bis 4.8 sind Voraussetzungen für eine Projektförderung.

### **5. Anlagen**

Tragen Sie bitte ein, welche Anlagen Sie dem Projektantrag anfügen. Anlagen sollen dann dem Projektantrag beigelegt werden, wenn dies zum Verständnis der Maßnahmenumsetzung, -ziele, -abläufe bzw. des Finanzplanes erforderlich ist. Bitte fügen Sie Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen bei.

### Hinweise zu Planung, Gestaltung und Pflege des geplanten Naturerfahrungsraums

Nach §1 Abs. 6 BNatSchG zählen Naturerfahrungsräume zu den Freiräumen, die im besiedelten oder siedlungsnahen Bereich erhalten oder geschaffen werden sollen.

Naturerfahrungsräume „sind große „wilde“ Freiräume für Kinder und Jugendliche zum Toben und Spielen, die sie eigenständig aufsuchen und ohne Vorgaben bzw. ohne vorgegebene Spielelemente (ohne Infrastruktur) nutzen können. Das Spielen in und mit der Natur soll genug Raum für Interaktion mit Natur und mit anderen Kindern und Jugendlichen bieten.“ (Stopka & Rank 2013)

#### **Beschreibung der Fläche:**

- Lage und Größe:
  - Lage zur Siedlung
  - in der Umgebung von Kindergärten und Schulen
  - mind. 1ha, bei größeren Siedlungen möglichst größere Fläche
  - derzeitige Nutzung und Flächenausstattung
- Wasser:
  - als zentrales Gestaltungselement sehr wichtig
  - kleine Fließgewässer oder flache Tümpel sind ideale Standorte
- Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, insbesondere in geschützten Gebieten, sollen nicht in Anspruch genommen werden. Auf jeden Fall sollte frühzeitig Kontakt mit der Naturschutzbehörde aufgenommen werden. Nicht jede bereits naturnahe Fläche scheidet von vorne herein aus (z. B. innerstädtische Brachen, geeignete Abschnitte von Gräben oder kleineren Bächen).

#### **Gestaltungshinweise:**

- Klare Abgrenzung nach Außen, insbesondere zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und Nachbargrundstücken
- Raumbildung, Schaffung von Rückzugsflächen und beschatteten Bereichen z.B: durch initiale Gehölzpflanzungen
- Schaffung von Lebensräumen für Tiere z.B. durch Gehölzpflanzungen, Staudensäume, blütenreiche Rasenflächen
- Naturnähe, keine vorgefertigten Spielgeräte, naturnahe Gestaltungselemente wie Baumstämme, Steinblöcke als Sitz- und Klettermöglichkeiten; Erdhaufen, Erdhügel oder Bodenvertiefungen unterschiedlicher Größe und Gestaltung
- Angebote für kleine Kinder (überschaubare Bereiche z.B. mit Sandflächen) und ältere Kinder (z. B. mit Versteckmöglichkeiten)
- Erschließung durch Graswege/Pfade (keine befestigten Wege) soweit erforderlich, um den Zugang zu erleichtern und anfängliche Schwellenängste zu senken
- Spielmaterial wächst im Naturerfahrungsraum: Blumen, Früchte, Zweige oder Äste... Im Einzelfall kann es insbesondere anfangs erforderlich sein, Spielmaterial einzubringen.

### ***Pflege***

- Durch eine punktuelle und gezielte Pflege soll die Strukturvielfalt im Naturerfahrungsraum erhöht und erhalten werden. Pflegeflächen einerseits und Sukzessionsflächen andererseits erhöhen die Vielfalt und Attraktivität des NER zum Spielen und schaffen unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere.
- Teilflächen sollten extensiv gepflegt werden: Wiese zum Ballspielen oder Blumenpflücken, Gehölzsukzession zurückdrängen um Hochstaudenfluren zu erhalten, Hecken und Gehölzgruppen periodisch verjüngen, um die Raumbildung oder Versteckmöglichkeiten zu erhalten.
- Ein Pflegekonzept, in dem die notwendigen Maßnahmen beschrieben und deren Durchführung geregelt wird, sollte daher nicht fehlen.

### ***Sicherheit***

- Naturerfahrungsräume dürfen insbesondere keine versteckten Gefahren aufweisen. Sie sind nach ihrer Anlage sicherheitstechnisch abzunehmen und regelmäßig auf ihren Sicherheitszustand zu kontrollieren (z. B. AGDE et al. 2008).
- Naturerfahrungsräume sind keine Abenteuerspielplätze. Bauwerke wie Hütten, Baumhäuser usw. dürfen nicht errichtet werden, denn diese erfordern regelmäßige und intensivere Kontrollen (Standesicherheit, Nägel, Schrauben, Fallhöhe...). Feuer- oder Grillstellen sind tabu, einerseits wegen der damit verbundenen Gefahren, andererseits ziehen sie andere Nutzergruppen an und bringen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich (Sitzgelegenheit aus Holz oder Baumaterialien werden verheizt, Flaschen, Zigarettenkippen... bleiben zurück). In Naturerlebnisräumen werden keine Mülleimer aufgestellt. Alles was mitgebracht wird, soll auch wieder mitgenommen werden.

### ***Naturschutz***

- Mindestanforderungen des Naturschutzes sind zu berücksichtigen. V.a. ist bei Pflanzungen und Ansaaten darauf zu achten, dass heimische und keine giftigen Pflanzen ausgebracht werden.

### ***Information***

- Die Einrichtung eines Schaukastens am Zugang mit Informationen zum Zweck des Naturerfahrungsraums, den geltenden „Spielregeln“, den Nutzungsmöglichkeiten, Veranstaltungen oder Pflegeeinsätzen aber auch über aktuelle Tier- und Pflanzenbeobachtungen wird empfohlen.

## Weiterführende Literatur

AGDE, G., H. DEGÜNTHER, A. HÜNNEKES (2008): Spielplätze und Freiräume zum Spielen, ein Handbuch für Planung und Betreib. – 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage – Berlin.

MARX, J., B. MARX & P. JANTSCHIK (2017a): Auf die Plätze! Fertig? Matsch! – Naturerfahrungsräume in Kommunen, denn Kinder brauchen Natur. – Die Gemeinde 17|2017: 768–772.

MARX, J., B. MARX & P. JANTSCHIK (2017b): „Am Bächle bauen, matschen, patschen, das ist wunderbar“ – Der „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen an der Enz. – Die Gemeinde 17|2017: 772–776.

SCHEMEL, H.-J., 1998. Das Konzept der Flächenkategorie »Naturerfahrungsräume« und Grundlagen für die planerische Umsetzung. Angewandte Landschaftsökologie 19: 207 – 356.

SCHEMEL, H.-J., WILKE, T. (Bearb. 2008), Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg (<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript230.pdf>)

Wichtige Einzelbeiträge aus dieser Veröffentlichung:

DEGÜNTHER, H.: Naturnahe Spielräume in Rheinland-Pfalz. Eine Flächenkategorie für große, extensiv genutzte Spielräume in Wohnungsnähe: S.137-208

HOFMANN, H.: Naturerfahrungen für Kinder in Kommunen – veränderte Bedingungen und neue Wege.: S. 99-103

MARX, B.: „Naturerlebnisraum am Bächle“ in Vaihingen an der Enz - Ein Beispiel aus der Praxis. S.209-2017

WINKELBRANDT, A., WILKE, T.: Das Notwendige mit dem Nützlichen in der Stadt verbinden. Kompensation von Eingriffen durch Naturerfahrungsräume oder Naturerfahrung auf Kompensationsflächen. S.105-115

STOPKA, I., RANK, S., 2013. Naturerfahrungsräume in Großstädten. Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum. BfN-Skripten 345. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn – Bad Godesberg.